

Auer Tageblatt

Bestellungen nehmen die Postämter und die Fernsprecher der Postämter entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Anzeiger für das Erzgebirge

Abdruckpreise für Anzeigen: Die Anzeigenpreise sind nach dem Inhalt der Anzeigen zu bestimmen. — Anzeigen für den Anzeiger für das Erzgebirge sind zu bestellen bei der Druckerei des Anzeigers für das Erzgebirge, Postfach Nr. 1000, Auer.

Telegramme: Tageblatt Auergebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nr. 1000

Nr. 227

Dienstag, den 29. September 1925

20. Jahrgang

Zur Sicherheitspaktkonferenz.

Ueberreichung der deutschen Note. — Die mündlichen Erklärungen.

Berlin, 27. Sept. Die deutsche Antwortnote ist gestern nachmittag in London, Paris und Brüssel überreicht worden. In Paris dem Generalsekretär im Auswärtigen Ministerium Berthelot durch den Botschafter von Dösch, in London dem Außenminister Chamberlain durch den Botschafter Schamer und in Brüssel dem Außenminister Vanderveelde durch den Gesandten von Keller. Ueber den Ort der Konferenz ist bei dieser Gelegenheit eine Entscheidung noch nicht getroffen worden, es scheint aber, daß man im Auslande an Locarno als Tagungsort festhält. Der Zeitpunkt des Konferenzbeginnes ist der 5. Oktober.

Die Note, so heißt es, ist an sich kurz und besagt nur, daß Deutschland die Einladung zur Konferenz annimmt. Sehr viel wichtiger sind die mündlichen Mitteilungen, die Schamer bei Ueberreichung der Note gemacht hat. Aus naheliegenden Gründen enthält sie nichts über die schwierigen Vorfragen, die die deutsche Regierung auf der Konferenz zur Sprache zu bringen hat. Der Botschafter hatte aber den Auftrag, mündlich sehr eingehend auf sie hinzuweisen. Er hat dies auch getan, hat sich in längerer Unterhaltung mit Chamberlain über die Frage der Räumung Kölns, der Schiedsgerichte und die weiteren wesentlichen Punkte verbreitet, wobei er, wie das hier nicht sehr glücklich ausgebräutet wird, sehr weitgehende Vorbehalte an die Annahme der Einladung geknüpft hat.

Am selben Nachmittag noch hatte auch der französische Botschafter eine Besprechung mit Chamberlain, danach wurde halbamtlich erklärt, der Zeitpunkt der Konferenz stehe noch nicht fest.

Nach einer weiteren Information beziehen sich die mündlichen Erklärungen der Botschafter in den Ententehauptstädten auf die beiden Punkte:

1. Auf die Kriegsschuldfrage,
 2. auf die Räumung der Kölner Zone.
- Die Räumung der Kölner Zone wird zwar nicht als Voraussetzung für die Paktverhandlungen bezeichnet, es wird aber deutlich kundgegeben, daß die Stellungnahme der Alliierten zu der Frage der Räumung der Kölner Zone von entscheidender Bedeutung für die Verhandlungen auf der Konferenz sein werde. Die mündlichen

Erklärungen der Botschafter wurden beim Abschluß der Unterredungen in der Form eines Aide memoire auch schriftlich, sowohl in London und in Paris, wie auch in Brüssel übergeben.

Die „Tägliche Rundschau“, das Organ Stresemanns, bemerkt hierzu:

„In einem Teil der Presse ist gestern im Anschluß an Londoner und Pariser Telegramme die Frage lebhaft erörtert worden, ob und inwieweit die Ministerkonferenz bindend und verpflichtend sein könne. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß Deutschland sich in bezug auf die Endentscheidung freie Hand vorbehalten muß. Im übrigen wird man auch daran festhalten können, daß diese Entscheidung nicht schon jetzt fällt, sondern auf einer späteren Konferenz, auf der die Abschlußverhandlungen stattfinden. Es ist selbstverständlich, daß die deutsche Delegation den besten Willen und die ehrliche Absicht hat, zu Vereinbarungen zu gelangen. Ebenso liegt es aber in der Natur der Dinge, daß die Delegation sich gegebenenfalls vorbehalten muß, in dieser oder jener Frage, in der es zu keiner Einigung kommt, ihre Entscheidungen nicht schon jetzt zu treffen, sondern für die Abschlußkonferenz vorzubehalten.“

Wittteilung der deutschen Antwort in Rom.

Rom, 27. September. Die Agenzia Stefani meldet: Der deutsche Geschäftsträger teilte im Ministerium des Äußeren gestern mit, daß die deutsche Regierung an der Ministerkonferenz über den Sicherheitspakt teilnehmen werde.

Die französischen Delegierte zur Sicherheitskonferenz.

Paris, 27. September. Journal berichtet, die französische Delegation, welche sich zur Sicherheitskonferenz begeben werde, bestehe aus Briand und Philippe Berthelot sowie einigen technischen Beratern.

Die belgischen Delegierten für die Paktkonferenz.

Paris, 27. September. Der Brüsseler Stolle Belgier meldet, daß sich die belgische Delegation für die Paktkonferenz wie folgt zusammensetzen wird: Außenminister Vanderveelde, sein Kabinettschef Rolin, der Mitglied der Juristenkonferenz in London war und der Referent für westeuropäische Angelegenheiten im Außenministerium van Zuyden.

Abstich anzugreifen. Andere Klauseln bezögen sich auf Deutschlands Eintritt in den Völkerverbund und auf die Fristung. In beiden erwähnten Fällen würde Großbritannien oder jede andere Garantiemacht sich das Recht vorbehalten, mit bewaffneter Macht einzugreifen, um die nichtschuldige Partei zu verteidigen, ohne abzuwarten, daß der Völkerverbund eine Partei als Angreifer bezeichnet, mit anderen Worten, Großbritannien würde selbst die Tatsachen beurteilen, z. B. ob der Angriff unprovokiert ist und würde seine Handlungsweise entsprechend wählen, wobei in zweifelhaften Fällen die Entscheidung des Völkerverbundes abgewartet werden würde. Aber auch nach dieser tatsächlichen Intervention würde der Fall von dem Völkerverbund zu beurteilen sein.

Sicherheitspakt und besetztes Gebiet.

Wforzheim, 27. Sept. Nach einer Rede des Parteivorstehenden Reichsministers a. A. Koch über die politische Lage faßte die Deutsche Demokratische Partei Badens eine Entschlieung, in der es heißt: Die Deutsche Demokratische Partei Badens vertritt die Verhandlungen über den Sicherheitspakt als Partei des Randgebietes mit ganz besonderem Interesse. Sie begrüßt grundsätzlich alle Bestrebungen, die der ehrlichen Verständigung und dem auf das Recht gegründeten Frieden zwischen den beiden großen Nachbarn des westlichen Europas dienen. Sie stimmt aber den Ausführungen Kochs in vollem Umfange darin zu, daß mit einer Politik der Verständigung Maßnahmen des Mißtrauens unvermeidlich erscheinen und daß deshalb die bevorstehenden Paktverhandlungen nicht zum Abschluß gebracht werden, wenn nicht eine grundsätzliche Veränderung in den Verhältnissen des besetzten Gebietes eintritt. Sie hofft, daß mit dem Abschluß eines Sicherheitspaktes die militärische Besetzung deutschen Bodens ein Ende und das Inhaberecht verliert, insbesondere im besetzten Gebiet nach Abschluß des Sicherheitspaktes die Hoheitsrechte des Reiches und der Länder am Rhein und die staatsbürgerlichen Grundrechte, die entgegen dem Rheinlandabkommen unübersehbaren Beschränkungen der Befugungsmacht unterliegen, in vollem Umfange wiederhergestellt werden.

Reichsarbeitsministerium und Vorwärts.

Saltlose Anschuldigungen.

Berlin, 26. Sept. Der „Vorwärts“ bringt in seiner Abendausgabe vom Freitag unter der Ueberschrift: „Das Reichsarbeitsministerium im Dienste der Unternehmer“ Angriffe gegen die Haltung des Reichsarbeitsministeriums im Dienste der Unternehmer. Die Ausführungen fußen auf einer angeblichen Unterredung des Abteilungsleiters bei der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Meißinger, über dessen Besuch bei Ministerialdirektor Dr. Sphler im Reichsarbeitsministerium am 8. August d. J. Der „Vorwärts“ entnimmt daraus insbesondere, daß das Reichsarbeitsministerium in der Lohnpolitik sich einseitig den Wünschen der Arbeitgeber füge, daß es ihnen während des Bauarbeiterstreiks unstatthafte Eingriffe in ein schwebendes Schlichtungsverfahren gestattet habe, daß es die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen überhaupt abschaffen wolle und endlich, daß es die Verabschiedung eines neuen Arbeitszeitgesetzes mit allen Mitteln in die Länge ziehe. Daran wird die Folgerung geknüpft, daß beim Reichsarbeitsministerium die aller schlimmste Korruption herrsche, die man sich nur vorstellen könne.

Vom Reichsarbeitsministerium wird hierzu mitgeteilt: Es handelt sich hier um eine der vielen Besprechungen, die fortwährend im Reichsarbeitsministerium, teils mit Arbeitnehmern, teils mit Arbeitgebern, in sozialpolitischen Fragen stattfinden, ohne daß darüber besondere amtliche Aufzeichnungen angefertigt werden. Dagegen hat anscheinend Dr. Meißinger später einen einseitigen Aktenvermerk verfaßt, der in wesentlichen Punkten auf Mißverständnissen beruht und objektiv falsch ist. Der Gesamteindruck, der so entsteht, widerspricht durchaus dem Standpunkt des Ministers und selbstverständlich auch der in Frage kommenden Ministerialabteilung. Wenn auch Ministerialdirektor Dr. Sphler zu jener Zeit aus Anlaß des Berner sozialpolitischen Kongresses abwesend ist, so kann doch auf Grund der Teilnahme des zuständigen Unterabteilungsleiters des Reichsarbeitsministeriums an der Besprechung mit Dr. Meißinger schon jetzt folgendes klargestellt werden:

Die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums bei der Betrachtung der Lohn- und Wirtschaftsfrage ist stets eine selbständige gewesen, und auch in den letzten Monaten hat keineswegs eine „restlose Uebereinstimmung mit der Arbeitgeberseite“ bestanden. Der Minister hat das Interesse der Unternehmenseite, sich einseitig zu ihrer Auffassung in der Lohnfrage zu bekennen, stets abgewiesen.

Die Selbständigkeit des Reichsarbeitsministeriums wird wohl am besten durch die Tatsache gekennzeichnet, daß die Verbindlichkeitsklärungen in ihrer Mehrheit zugunsten der Arbeitnehmer erfolgt sind. Nicht recht verständlich ist die Entrüstung des „Vorwärts“ über angebliches Eingreifen des Unternehmervertreter in ein schwebendes Schlichtungsverfahren. Weiß der „Vorwärts“ wirklich nicht, daß in Lohnstreitigkeiten, auch während schwebender Schlichtungsverfahren, in Hunderten von Fällen auch die Arbeitnehmervertreter ihre Vorstellungen beim Reichsarbeitsministerium erhoben haben? Im übrigen irrt der „Vorwärts“ auch darin, wenn er angibt, daß der bei der Besprechung mit Dr. Meißinger anwesende Ministerialrat Mebes in dem Bauarbeiterstreik Schlichter oder Schiedsrichter gewesen sei.

Richtig, aber keineswegs neu ist, daß das Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitsklärungen von Schiedsanträgen in letzter Zeit eingeschränkt hat, nicht zuletzt, um Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder mehr zur Selbstverantwortung zu bringen. Man vergleiche darüber die Ausführungen des Ministers im Haushaltsausschuß des Reichstages nach dem Ausschlußbericht. Uebrigens haben sich die Gewerkschaften selbst oft genug für Einschränkung der Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen. An eine Beseitigung der Verbindlichkeitsklärung denkt im Reichsarbeitsministerium niemand. Dem entspricht auch die Praxis des Reichsarbeitsministeriums. Erwinnert sei beispielsweise an die kürzlich erfolgte Verbindlichkeitsklärung bei dem Lohnstreit der Riederrheinischen Zigarettenarbeiter. Der Hinweis des „Vorwärts“ auf die fehlende Verbindlichkeitsklärung für den Schiedsspruch des Reichsbahns kann doch wohl nicht ernst gemeint sein, wenn man bedenkt, daß es sich dabei um einen vom Arbeitgeber angenommenen, von den Arbeitnehmern aber abgelehnten Schiedsspruch handelt.

Daß das Reichsarbeitsministerium „die Verabschiedung eines neuen Arbeitszeitgesetzes mit allen Mitteln in die Länge zieht“, trifft nicht zu. Im Gegenteil hat das Reichsarbeitsministerium den umfassenden Gesetzentwurf bereits soweit gefördert, daß es gerade deshalb von weiteren Einzelregelungen auf Grund des § 7 der geltenden vorläufigen Arbeitszeitverordnung absehen zu können glaubt. Aus der Einbeziehung von weiteren Schiedsbestimmungen für Frauen, Jugendliche und Kinder, über Sonntags-

Temps und die deutsche Antwort.

Paris, 27. Sept. „Temps“ beschäftigt sich in einem Leitartikel mit der gestern überreichten deutschen Antwort. Trotz der Proteste der Nationalisten sei es wenig wahrscheinlich, daß das Berliner Kabinett den Charakter und die Bedeutung der bevorstehenden Verhandlungen ernstlich zu beschränken suchen werde. Es werde jedoch sich bemühen, Versicherungen zu erlangen, welche den unmittelbaren Besorgnissen aller deutschen Parteien entsprechen. Alle Deutschen seien darin einig, vor der Unterzeichnung des Sicherheitspaktes und vor Deutschlands Eintritt in den Völkerverbund einen Widerruf der Verantwortung Deutschlands für den Krieg und das Versprechen einer schnellen Räumung der Kölner Zone zu fordern. Es sei möglich, daß Berlin ganz besonders auf diesen beiden Fragen bestehen werde. „Temps“ fährt fort: Man verlangt von Deutschland nicht ein neues Zugeständnis seiner Verantwortung für den Krieg, aber diese Verantwortung ist in Artikel 231 des Friedensvertrages festgelegt. Keine Macht ist in der Lage, diesen Artikel 231 aufzuheben. Bezüglich der Kölner Zone sieht man nicht, welche Versicherung Deutschland gegeben werden könnte, da es allein von ihm abhängt, daß die erste Besetzungszone von den Alliierten verlassen wird. Die Räumung der Kölner Zone und der Abschluß eines rheinischen Sicherheitspaktes sind zwei voneinander unabhängige Probleme, was die Deutschen selbst zugegeben haben.

Sunday Times über den Paktentwurf.

London, 27. Sept. Dem diplomatischen Korrespondenten der „Sunday Times“ zufolge ist der von den Juristen in London vorbereitete Paktentwurf ein kurzes Dokument. Seine Einleitung ist in weitem Maße von der Form der belgischen und der luxemburgischen Neutralitätsverträge von 1889 und 1897 beeinflusst. Die wesentlichsten Klauseln bezögen sich auf den Teil eines sogenannten Lagratens Angriffes. Diese Klausel seien 1) in großem Umfange erfolgende Verletzung der Grenze einer der Signatarmächte durch die Streitkräfte einer anderen und 2) Militärische Massenkonzentrationen an der demilitarisierten Rheinlandzone, mit der offenkundig